

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz

Grundsätze und Ziele

- Arbeitsschutz in Schulen umfasst die Bereiche Sicherheit und Gesundheitsförderung bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren. Gesundheit ist im Sinne der Weltgesundheitsorganisation zu verstehen als körperliches, geistiges, seelisches und soziales Wohlbefinden.
- Arbeitsschutz ist ein Beitrag zur Schulqualität. Er wird als integraler Bestandteil der Qualitätskonzepte betrachtet, die in niedersächsischen Schulen angewandt werden (Orientierungsrahmen Schulqualität, EFQM an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, Selbstevaluation der eigenverantwortlichen Schule, externe Evaluation durch die Niedersächsische Schulinspektion).
- Entsprechend der Verpflichtung aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 13 Abs.1, Ziffer 2) trägt das Land die Gesamtverantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren und arbeitet hierbei mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen.
- Mit Erlass vom 3.6.2004 „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)“ wurde den Dienststellenleitungen im Schulbereich (Schulen und Studienseminaren) die Verantwortung als Betriebsleiter im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (§ 13 Abs. 1, Ziffer 4 ArbSchG) übertragen.

Arbeitsschutzausschüsse an den Schulen

2004 wurde der Arbeitsschutzausschuss der Ernst-Reinstorf-Schule gegründet. Auf der Gesamtkonferenz vom 30.11.2004 wurden die Grundsätze vorgestellt. Vorsitzender ist Schulleiterin Manuela Rieck. Der Ausschuss tagt mindestens jährlich. Teilnehmer sind neben der Schulleitung und dem Sicherheitsbeauftragten der Hausmeister und die Personalvertretung.

Aufgaben der Schulleiterin

- Sie wirkt darauf hin, dass Bau und Ausstattung in der Schule sicherheitsförderlich sind und die Gesundheit nicht gefährden.
- Hierzu gehört auch, dass sie Mängel dem Schulträger melden und ihn veranlassen, diese zu beseitigen. Bei akuten Gefährdungen muss sie sofortige Maßnahmen einleiten.
- Einmal jährlich findet eine protokollierte Begehung statt.

Darüber hinaus sollten Schulleiterinnen und Schulleiter die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Schulen dazu anhalten, die Erziehung und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu sicherheits- und gesundheitsbewusstem Denken und Handeln in den Unterricht einzubeziehen, dafür sorgen, dass Sicherheit und Gesundheit ausgewiesene Bestandteile des Schulprogramms und des Schulprofils sind, einen Sicherheits- und Gesundheitszirkel einrichten sowie seine Arbeit aktiv unterstützen. In diesem werden regelmäßig Fächer übergreifend schulspezifische Sicherheits- und Gesundheitsthemen erörtert und Projekte initiiert.

Brandschutz:

- Mit der örtlichen Feuerwehr pflegen wir einen guten Kontakt. Besuche bei der Feuerwehr bzw. Demonstrationen seitens der Feuerwehr bei uns auf dem Schulhof sind Bestandteil unseres Schulalltages. Jährlich findet eine Alarmübung statt.
- Eine Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Elbmarsch und dem Landkreis Harburg als Schulträger, der Feuerwehr und der Polizei findet regelmäßig statt.
- Brandschutzbeauftragter ist der Hausmeister Herr Drewes.

Erste Hilfe:

- Erste-Hilfe-Kurse für das Kollegium finden regelmäßig statt.
- EH - Kästen sind in der Turnhalle, Werkraum, in den Naturwissenschaften, im Hauswirtschaftsraum, Krankenzimmer und im Sekretariat. Sie werden ständig vom Hausmeister auf Funktionalität hin überprüft.
- In der Sporthalle befindet sich eine Defibrilatorstation

Gefahrenstoffe:

- Die Fachbereichsleiterin Naturwissenschaften Frau Funke führt und aktualisiert das Gefahrenstoffverzeichnis.

Strahlenschutz

- Herr Drewes ist Strahlenschutzbeauftragter. Zurzeit sind keine meldefähigen Präparate an der Schule.

Schwangerschaften:

- Die Schulleitung führt mit der Kollegin ein protokolliertes Gespräch über die Gefährdungsbeurteilung.

Sonstiges:

- In Zusammenarbeit mit der Polizei findet jährlich eine Fahrradkontrolle statt.
- Die vorgeschriebenen Belehrungen zu Anfang eines Schuljahres werden im Klassenbuch dokumentiert.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Aufsichtspläne (Pausenregelung, Busaufsichten, Regelung bei Regen, Schnee etc.) aufgestellt.
- Die Rettungs- bzw. Fluchtwege werden am Anfang des Schuljahres mit den Schülern geübt.
- Zum Schwimmen fährt eine entsprechend ausgebildete Lehrkraft + 1 unterstützendes Elternteil.
- Die Sicherheit in den Klassen- bzw. Fachräumen ist durch die anwesende Lehrkraft gewährleistet.
- Die Lehrkraft verlässt als letzte die Klasse.
- Bei extremen Witterungsbedingungen werden die Eltern benachrichtigt und die Kinder so lange beaufsichtigt, bis sie abgeholt werden können.
- Für die Kollegen wurde ein Entspannungs- und Ruheraum eingerichtet.

Die Kollegen/innen zeigen durch den sehr geringen Krankheitsstand, dass sie sich an der Schule wohlfühlen und für ihre Gesundheit Sorge tragen!

Partner:

Frau Rieck, Herr Drewes, Personalrat

Evaluation:

Alle drei Jahre

Beschluss:

Arbeitsschutzausschuss vom 05.10.2015

Gesamtkonferenz vom 24.11.2015